

TAGESORDNUNG BÜRGERWERKE GENERALVERSAMMLUNG 2021

Ort: Videokonferenz - Bitte beachtet die **Hinweise zur Teilnahme und die neuen Anforderungen zur Stimmabgabe** an der virtuellen Generalversammlung nach §28a der Satzung auf Seite 2 dieses Dokuments.

Zeit: Samstag, 12. Juni 2021, 09:30 – 15:30 Uhr mit mehreren Pausen

09:30 – 12:00 TEIL 1

1. Eröffnung der Generalversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstands
4. Von der Vision zum Plan - Konkretisierung Zielbild Bürgerwerke-Gemeinschaft 2025
 - Parallele Workshops
 - Beratung im Plenum

12:00 – 13:00 MITTAGSPAUSE

13:00 – 15:30 TEIL 2

5. Jahresabschluss 2020
 - Sie erhalten die Zahlen des Jahresabschlusses inklusive Erläuterung im Vorfeld der Sitzung. Gerne stellen wir Ihnen auf Anfrage den vollständigen Bilanzbericht zur Verfügung.
 - Anzeige nach § 33 (3) GenG, dass der Verlust die Hälfte der Geschäftsguthaben übersteigt
 - Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses
6. Bericht des Aufsichtsrats
 - Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss 2020
 - Prüfungsbericht 2019-2020
7. Fragen zum Jahresabschluss und Bericht des Aufsichtsrats
8. Beschlüsse
 - a) Beschluss der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020
 - b) Beschluss der Generalversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses
 - c) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes für 2020
 - d) Beschlussfassung über Entlastung des Aufsichtsrates für 2020
9. Konkrete Schritte für mehr Wirkung und Wachstum auf Ebene der Bürgerwerke-Genossenschaften – Zusammenfassung und Diskussion
10. Ausblick und Verabschiedung

Im Anschluss: Vernetzung in Kleingruppen (Breakout-Rooms)

WICHTIGE HINWEISE ZUR VIRTUELLEN GENERALVERSAMMLUNG NACH §28a DER SATZUNG

- **Anmeldung:** Die Anmeldung für die virtuelle Generalversammlung mit Stimmrecht ist aus organisatorischen Gründen bis zum **05. Juni 2021** unter www.buergerwerke.de/gv möglich.
- **Konferenzsoftware und Zugang:** Um eine uneingeschränkte Teilnahme an der Generalversammlung zu ermöglichen, wird die Konferenzsoftware Zoom genutzt. Diese Software ermöglicht eine Zwei-Wege-Kommunikation der Mitglieder mit den Organen und untereinander. Auf diesem Weg können Mitglieder ihr Rede-, Antrags- und Auskunftsrecht ausüben. Die Zugangsdaten zur Konferenzsoftware über Internet und Telefon sowie eine Anleitung werden allen angemeldeten Mitgliedern **am Vortag der Generalversammlung** zugeschickt.
- **Neue Anforderungen zur Ausübung des Stimmrechts:** Die Beschlüsse werden bei der virtuellen Generalversammlung 2021 mithilfe des Online-Abstimmungssystems POLYAS gefasst. Nach §21 der Satzung müssen stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter juristischer Personen ihre Vertretungsbefugnis schriftlich nachweisen. Bitte bestimmt innerhalb Eures Vorstands **eine Person, die das Stimmrecht für Eure Organisation ausübt** und gebt das entsprechend im Anmelde-Formular an. Um eine rechtssichere Durchführung gemäß §28a unserer neuen Satzung zu gewährleisten, benötigen wir abweichend zum bisherigen Vorgehen von allen Mitgliedern (auch von denen, deren Vorstände alleinvertretungsberechtigt sind) bis zum **05. Juni** die unterschriebene Ermächtigung zur Stimmabgabe. Wenn die Mitglieder Eures Vorstands nur **gemeinsam vertretungsberechtigt** sind, müssen mindestens **zwei Vorstandsmitglieder** diese Ermächtigung unterzeichnen. Die Vorlage zur Stimmrechts-Ermächtigung könnt Ihr hier herunterladen: www.buergerwerke.de/gv. Die ausgefüllte Bevollmächtigung muss bis spätestens **05. Juni** bei Thurid Horn (thurid.horn@buergerwerke.de) oder postalisch bei Bürgerwerke eG, Hans-Bunte-Str. 8-10, 69123 Heidelberg eingehen. Nur auf diese Weise fristgerecht angemeldete und ermächtigte Personen erhalten **am Vortag der Generalversammlung** eine E-Mail mit den Zugangsdaten und einer Anleitung zur Abstimmung. Die **Abstimmung findet während der Versammlung am 12.06.2021** statt.